

DINO[®] 160XT

BEDIENUNGSANLEITUNG



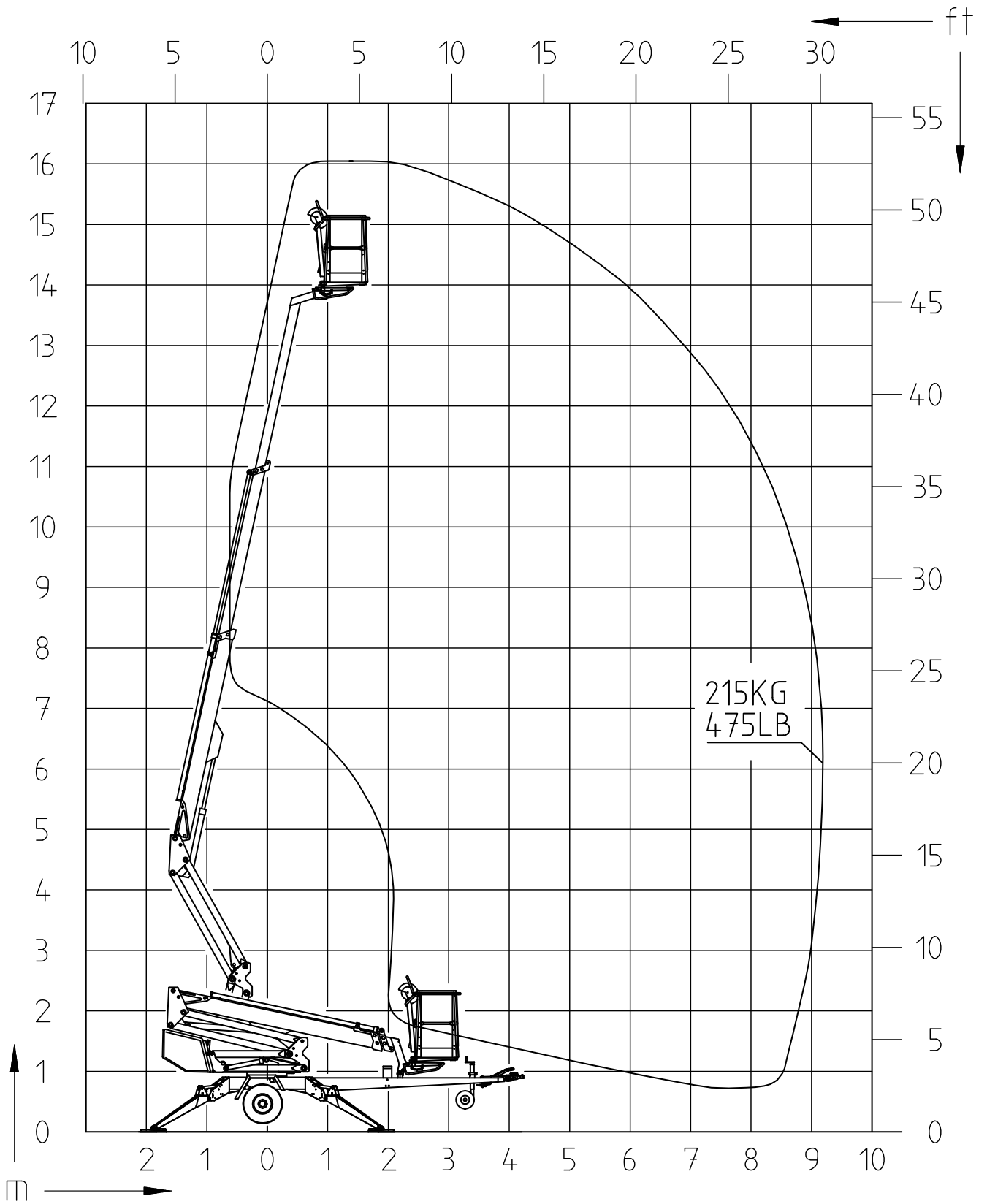
Hersteller:

DINO Lift[®]

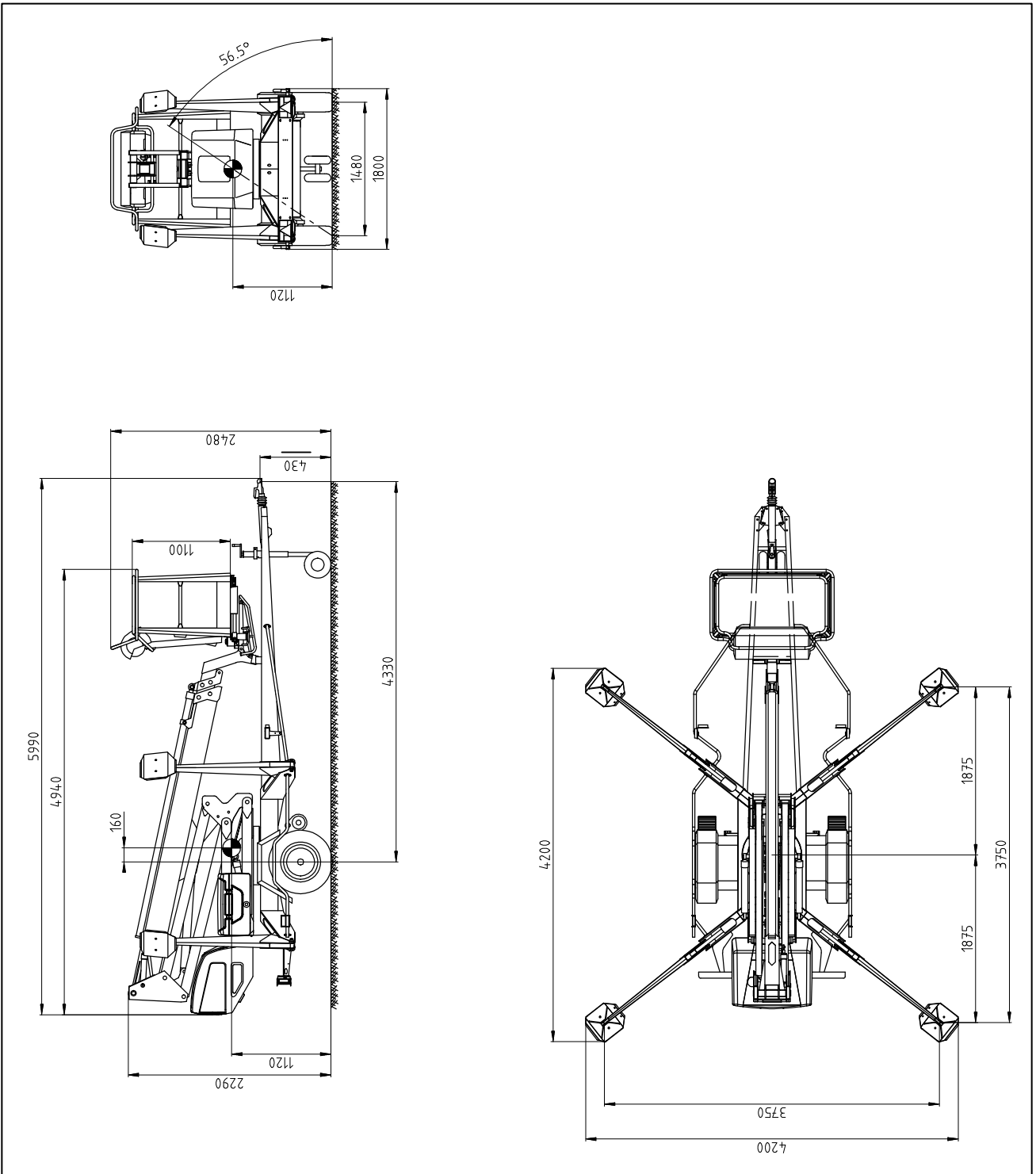
Raikkolantie 145
FI-32210 LOIMAA
T. +358 2 762 5900
F. +358 2 762 7160
dino@dinolift.com
www.dinolift.com

Wiederverkäufer:

2 REICHWEITENDIAGRAMM



3 MASSZEICHNUNG



4 TECHNISCHE DATEN

Max. Arbeitshöhe	16,0 m
Max. Plattformhöhe	14,0 m
Max. seitliche Reichweite	9,1 m
Schwenkvermögen des Arms	unbegrenzt
Korbschwenkung	90°
Schwenkbereich	siehe Reichweitendiagramm
Abstützbeite	3,80 m
Transportbreite	1,78 m
Transportlänge	5,91 m
Transporthöhe	2,20 m
Gewicht (exklusive Aggregat)	1.960 kg
Zulässige Korblast	215 kg
Zulässige Personenzahl und Zuladung	2 Personen + 55 kg
Zulässige, von Personen verursachte Seitenbelastung	400 N
Zulässige Seitenneigung des Fahrgestells	±0,3°
Zulässige max. Windstärke während des Einsatzes	12,5 m/s
Mindesttemperatur	- 20 °C
Max. Abstützkraft der Stützen	16.800 N
Plattformgröße	0,7 x 1,3 m
Steigfähigkeit	25 %
Triebkraft:	
- Netzstrom	230V/ 50Hz/ 10A
o Schalldruckpegel	unter 70 dB
- Benzinmotoraggregat (Option)	4,8 kW (6,5 hv)/ 3600 r/min
o Schalldruckpegel	92 dB
- Dieselmotoraggregat (Option)	4,4 kW (6 hv)/ 2800 r/min

Steckdosen im Korb 230V/ 50Hz/ 16A

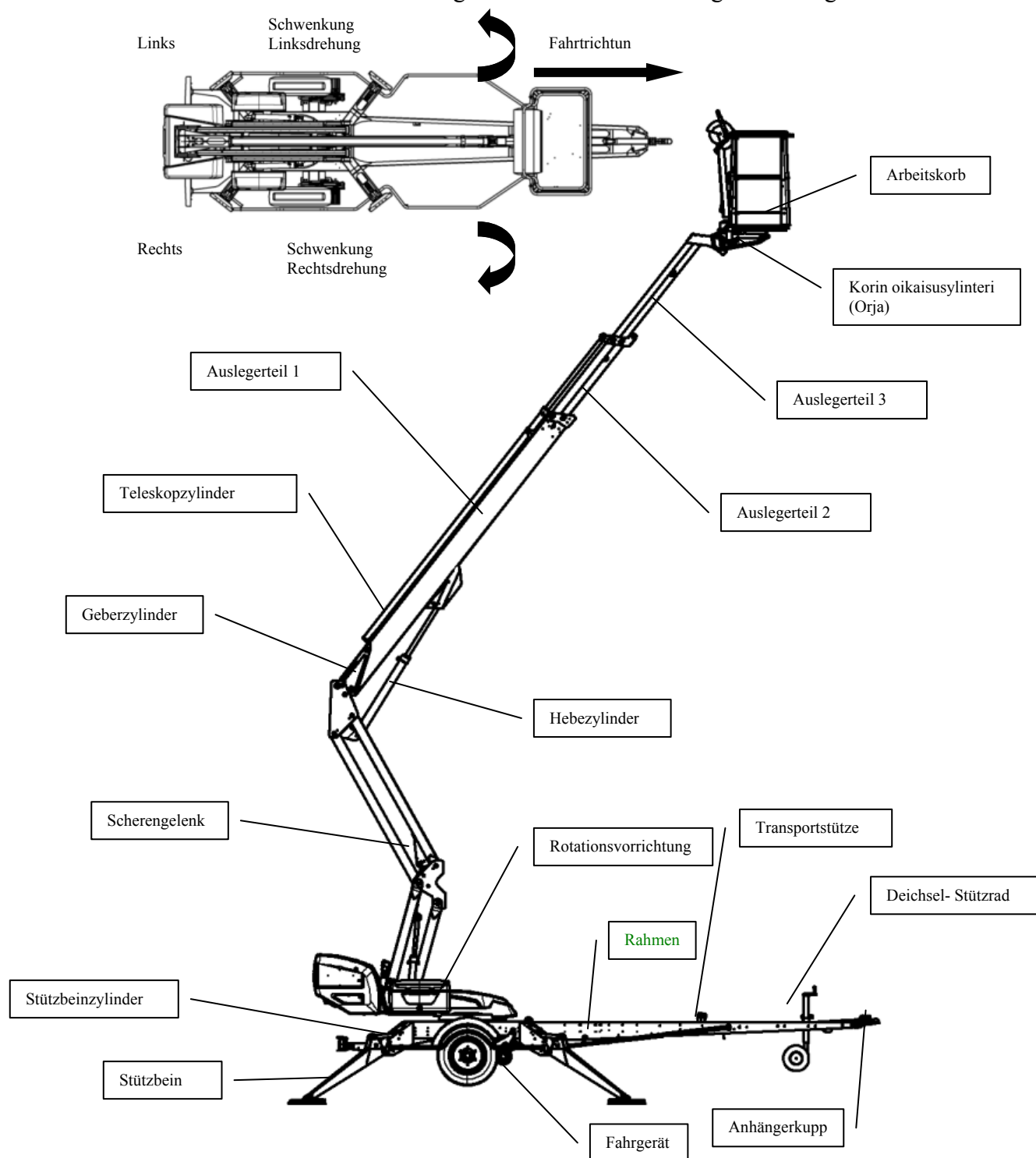
4.1 Beispiel für ein Typenschild

Type	DINO		Manufacturer	DINO Lift®
Year of manufacture			Address of manufacturer	Raikkolantie 145 32210 Loimaa FINLAND
Number of manufacture				CE
Weight kg			Max. load	215 kg
Max. load of persons		2	Additional load	55 kg
Max. side force		400 N	Max. inclination of chassis	0,3°
Voltage		230 V	Frequency	50 Hz
Min. operating temperature		-20 °C	Max. wind force	12,5 m/s

54.516

4.2 Allgemeine Beschreibung der Maschine

In dieser Anweisung verwendete Bezeichnungen und Begriffe.



4.3 Zweck und Einsatzbedingungen der Maschine

Die Hubarbeitsbühne ist nur für die Beförderung von Personen und Werkzeug, sowie zur Benutzung als Arbeitsplattform unter Einhaltung der Nutzlast- und Reichweitengrenzen bestimmt (siehe technische Daten und Reichweitendiagramm). Die sachgemäße Handhabung schließt darüber hinaus ein:

- Die Einhaltung aller in der Bedienungsanleitung enthaltenen Instruktionen
- Die Ausführung von Inspektions- und Wartungsarbeiten

5 ALLGEMEINE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Vor Inbetriebnahme der Hubarbeitsbühne die Betriebsanleitung sorgfältig durchlesen!

- Die Betriebsanleitung sollte an dem dafür vorgesehenen Platz an der Hubarbeitsbühne aufbewahrt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass alle Personen, die mit der Hubarbeitsbühne arbeiten, in die Funktion der Arbeitsbühne eingewiesen sind und sich mit der Betriebsanleitung vertraut gemacht haben.
- Alle Anweisungen und Hinweise des Herstellers müssen sorgfältig eingehalten werden.
- Alle Vorschriften zur Sicherheit und Unfallverhütung sind strikt einzuhalten!

Bremskeile vor dem Abkuppeln der Hubarbeitsbühne anbringen.

Das Gerät darf nur für den vorgesehenen Einsatzzweck und durch geschulte und mit dem Gerät gut vertraute Personen nach Vollendung des achtzehnten (18.) Lebensjahres und mit schriftlicher Genehmigung des Arbeitgebers verwendet werden.

- Im Arbeitskorb dürfen sich höchstens 2 Personen gleichzeitig aufhalten und maximal fünfundfünfzig (55) kg Zuladung befinden. Die zulässige Gesamtzuladung (inkl. Personen) beträgt zweihundertfünfzehn (215) kg.
- Der Arbeitskorb darf nur benutzt werden, wenn gewährleistet ist, dass das Fahrgestell sicher abgestützt ist.
- Bei der Abstützung des Rahmens die Tragfähigkeit und Neigung der Abstützfläche berücksichtigen.
- Auf instabilem Untergrund sind zusätzliche Stützteller von ausreichender Größe unter den Stützbeinen anzubringen. Bei der Auswahl zusätzlicher Stützteller ist sicherzustellen, dass die Metall-Stützbeine nicht abgleiten können.

Die Hubarbeitsbühne darf nur in Transportstellung bewegt werden, wobei sich keine Personen oder Gegenstände im Korb befinden dürfen.

Beim Einsatz der Hubarbeitsbühne sind stets die Wetterbedingungen, wie Wind, Sichtverhältnisse, Außentemperatur, Regen usw. zu berücksichtigen, um dadurch verursachte Gefahrensituationen zu vermeiden.

Ein Einsatz ist untersagt,

- bei Temperaturen unter -20°C oder
- bei Windstärken über 12,5 m/s

**SCHÜTZEN SIE IHR GEHÖR BEI AGGREGATANTRIEB (optional) (92 dB)
SICHERHEITSGESCHIRR VERWENDEN!**

Befestigungspunkte für
Sicherheitsgeschirr.
1 Person / Glied



Keine Leitern, Sockel oder anderen Gestelle im Arbeitskorb verwenden!

Es ist untersagt, Gegenstände aus dem Korb zu werfen.

Die Hubarbeitsbühne darf nicht für den Transport von Gegenständen oder Personen zwischen verschiedenen Stockwerken oder Ebenen eingesetzt werden. Die Sicherheitsvorrichtungen dürfen in keinem Fall außer Funktion gesetzt werden.

Es ist untersagt, an den Sicherheitsvorrichtungen Änderungen vorzunehmen.

Vor dem Absenken des Korbs ist zu sichern, dass der Rahmen frei ist.

Der Arbeitskorb darf nicht bis zum Boden abgesenkt werden oder in Berührung mit Gegenständen bewegt werden, da sonst Beschädigungsgefahr besteht.

Beim Einsatz an verkehrsreichen Stellen ist der Arbeitsbereich deutlich zu kennzeichnen (Warnleuchten und/oder Absperrung).

Es sind auch alle Bestimmungen der StVO einzuhalten.

Arbeiten in der Nähe von Freileitungen setzen besondere Vorsicht voraus. Mindestabstände beachten (siehe Tabelle)!

Spannung	Mindestabstand unterhalb (m)	Mindestabstand seitlich (m)
100 – 400 V hängende Spiralleitung	0,5	0,5
100 – 400 V offene Leitung	2	2
6 – 45 kV	2	3
110 kV	3	5
220 kV	4	5
400 kV	5	5

Die Hubarbeitsbühne ist regelmäßig zu reinigen, um Verschmutzungen, die die Betriebssicherheit beeinflussen oder die Inspektionen erschweren, zu vermeiden.

Das Gerät muss regelmäßig inspiziert und gewartet werden.

Wartung und Reparaturen dürfen nur von geschultem Personal ausgeführt werden, das auch mit den für dieses Gerät gültigen Betriebs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen vertraut ist.

Bei Störungen jeglicher Art ist der Einsatz der Hubarbeitsbühne streng untersagt.

Das Gerät darf ohne Genehmigung des Herstellers nicht verändert oder unter Bedingungen verwendet werden, die den vom Hersteller gestellten Anforderungen nicht genügen.

Der Anwender muss vom Hersteller Instruktionen und Genehmigungen für alle derartigen besonderen und vom Hersteller nicht festgelegten Arbeitsprozesse und -bedingungen erhalten.

5.1 !! Instruktionen für den sicheren Gebrauch !!

- Verwenden Sie auf der Arbeitsfläche Sicherheitsgeschirr.

- **Bei Aggregatantrieb Hörschutz verwenden. Schalldruckpegel bei der unteren Steuerzentrale 92 dB.**
- **Lasten niemals von oben aufnehmen.**
- **Verwendung des Hebezeugs bei Temperaturen unter -20 °C oder Windgeschwindigkeiten über 12,5 m/s verboten.**
- **Vorsicht mit Leitungen unter Spannung im Arbeitsbereich.**
- **Das Hebezeug darf NICHT als Aufzug verwendet werden.**
- **Stets die Stabilität des Untergrunds prüfen.**
- **Prüfen, dass der Bewegungsbereich der Stützbeine vor Verwendung der Stützbeine frei ist.**
- **Prüfen, dass die Räder in Stützstellung keinen Bodenkontakt haben.**
- **Kontrollieren Sie stets die Ausrichtung der Maschine mit einer Wasserwaage.**
- **Prüfen, dass die Stützbeine auf schrägen Flächen nicht rutschen können.**
- **Prüfen Sie stets, dass sich im Arbeitsbereich keine unbefugten Personen befinden. Einklemmgefahr zwischen drehenden und festen Konstruktionen.**
- **Entfernen oder Aufstehen von der in Bewegung befindlichen Arbeitsfläche verboten.**
- **Höchstzulässige Neigung des Untergrunds während des Versetzens 5 %. Während des Versetzens im Gelände stets oberhalb der Maschine aufhalten.**
- **Bei Verwendung des Arms vom Steuerzentrum der Drehvorrichtung aus: Vorsicht vor dem Einklemmen an Stützfüßen oder anderen Konstruktionen, die sich nicht mit den Arm drehen.**
- **Wenn der Arm völlig abgesenkt ist, sicherstellen, dass er beim Drehen sich nicht an Konstruktionen verfängt, die sich nicht mit dem Arm drehen.**
- **Sicherstellen vor dem Einsatz, dass die Sicherheitsvorrichtungen und die Notabsenkung funktionieren.**
- **Keine großflächigen Werkzeuge/Utensilien mit in den Korb nehmen. Erhöhte Windlast kann die Stabilität des Gerätes gefährden.**
- **Hebezeug immer frei von Schmutz, Schnee und Eis halten.**
- **Dafür sorgen, dass das Hebezeug sich vor der Verwendung in inspiziertem und gewartetem Zustand befindet.**
- **Niemals defektes Hebezeug verwenden.**
- **Hebezeug nicht allein verwenden. Dafür sorgen, dass sich unten eine Person befindet, die im Notfall Hilfe rufen kann.**

6 INSPEKTIONEN

Das Gerät muss mindestens im Abstand von 12. Monaten einer gründlichen Inspektion unterzogen werden.

Die Inspektion ist von einer als sachverständig ausgewiesenen Person auszuführen, die mit Funktion und Aufbau der Hubarbeitsbühne vertraut ist.

Die vorgenommenen Inspektionen müssen in einer Niederschrift festgehalten und bei der Hubarbeitsbühne aufbewahrt werden.

Regelmäßige Inspektionen sind während der gesamten Betriebsdauer der Hubarbeitsbühne auszuführen.

Die Inspektion muss 12. Monate nach der ersten oder vorangegangenen regelmäßigen Inspektion ausgeführt werden.

Bei besonders schwierigen Einsatzverhältnissen sind die Inspektionen in kürzeren Intervallen durchzuführen.

Bei der Inspektion wird der allgemeine Zustand der Hubarbeitsbühne und der dazugehörigen Sicherheits- und Steuervorrichtungen festgestellt. Dabei ist besonders auf Verschleiß- oder andere Erscheinungen, die Einfluss auf die Betriebssicherheit haben, zu achten.

Es ist auch festzustellen, inwieweit die im Rahmen der letzten Inspektion erteilten Anweisungen sowie die während des Betriebs gesammelten Erfahrungen Anlass zu Maßnahmen zwecks Erhöhung der Betriebssicherheit geben.

ACHTUNG! In erster Linie die nationale Gesetzgebung beachten!

Genauere Anweisungen zur regelmäßigen Wartung und Inspektion finden Sie im Kapitel "Wartung und Instandhaltung".

7 ACHTUNG!

1. Allgemeines

- Genauere Anweisungen zur regelmäßigen Wartung und Inspektion finden Sie im Kapitel "Wartung und Instandhaltung".
- Reicht die Leistung der Hubarbeitsbühne aus? (Reichweite, Zuladung usw.)
- Ist der Aufstellplatz sicher?
- Gibt es genügend Licht / Beleuchtung für ein sicheres Arbeiten?

2. Dokumente

- Sind die zum Gerät gehörenden Bedienungs- und Wartungsanweisungen vorhanden? (Herstelleranweisungen)
- Sind alle in den Anweisungen und Bestimmungen vorgesehenen Inspektionen und Wartungsmaßnahmen ausgeführt? Sind eventuelle sicherheitsgefährdende Mängel als behoben notiert? (Inspektionsprotokolle)

3. Aufbau (Prüfung des äußeren Zustands und Funktionsprüfung)

- Allgemeiner Zustand
- Funktion der Bedienelemente. Sind die zuverlässig geschützt?
- NOT-AUS, Hupe und Grenztaster
- Elektrogeräte und Kabel
- Leckagen
- Belastungs- und Zuladungsschilder

4. Bediener

- Ist der Bediener alt genug?
- Hat der Bediener die erforderliche Einweisung und Schulung erhalten?

5. Besondere Umstände am Einsatzort

- Gibt es zu den besonderen Umständen der Arbeit bzw. am Einsatzort zusätzliche Bestimmungen?